

Dienstag, 24. März 2026, 18.00 Uhr

# Heizen mit Zukunft

Öffentlicher Informationsabend  
der Bürgerinitiative Zukunft Energie (BZE) Zarrentin  
mit Fachreferenten rund ums individuelle Heizen:

„Fernwärme ist nicht die alleinige Königs-  
lösung – klimaneutrale Wärme mit  
GEG-konformer Heizungs- und Ofentechnik!“

## Programm:

- Vorträge zu dezentraler Wärmetechnik
- Podiumsdiskussion bzw. Fragerunde zum individuellen Heizen
- Persönliche Gespräche mit den anwesenden Fachleuten

Dienstag, 24. März 2026 | 18.00 Uhr

Amtsstraße 11 | Fischhaus  
19246 Zarrentin am Schaalsee

**Die Teilnahme ist kostenfrei.** Wir freuen uns auf Ihren Besuch.

[www.bi-zukunft-energie.de](http://www.bi-zukunft-energie.de) | [info@bi-zukunft-energie.de](mailto:info@bi-zukunft-energie.de)

# Heizen mit Zukunft

Mit der Kommunalen Wärmeplanung (KWP) hat die Bundesregierung den Kommunen ein Verfahren an die Hand gegeben, mit dem sie die klimaneutrale Wärmeerzeugung bis 2045 planen können. Die KWP hat das Ziel, technikoffen moderne, effiziente und zukunftsfähige Wärmetechniken unter Einbindung von Erneuerbaren Energien zum Einsatz zu bringen, die sowohl für die Kommunen als auch für die Bürger wirtschaftlich bzw. bezahlbar sind. Das strategische Planungsverfahren – das gerade auch in Zarrentin läuft – ist rechtlich unverbindlich, es entstehen dadurch keine Pflichten für das Amt Zarrentin und die Bürger. Erst nach weiteren Beschlüssen in den kommunalen Gremien, etwa auf Basis von Machbarkeitsstudien, Ausschreibungen, Verträgen etc. können konkrete Umsetzungsmaßnahmen vorgenommen werden.

→ **Nach wie vor können Heizungen repariert bzw. ausgetauscht und hierfür staatliche Fördermittel genutzt werden.** Nach aktuellem Gebäudeenergiegesetz (GEG; Heizungsgesetz) sind neben zentralen Wärmenetzen natürlich auch dezentrale, individuelle Heizungs- und Ofentechniken zugelassen: Gas- oder Ölheizungen (65 % EE-Anteile), Wärmepumpen-Hybridheizungen (Erdöl, Erdgas, Holz), Biomasseheizungen (Pellets, Scheitholz), Kamin- und Kachelöfen, Wärmepumpen. Diese haben den Vorteil, dass sie frei wählbar, flexibel einsetz- und kombinierbar sind. Sie unterliegen keinen Anschlusszwängen wie sehr oft bei monopolistischer Fernwärme und es gibt keine langen Vertragslaufzeiten. Spätestens nach offiziellem Beschluss des finalen KWP-Berichts und der rechtsverbindlichen Gebietsausweisung müssen neu eingebaute Heizungstechniken nach aktuellem Recht einen Erneuerbare Energie-Anteil von 65 % erbringen.

→ **Kontaktieren Sie hierzu Ihren Heizungs-/Ofenbauer, Schornsteinfeger, Energiehandel** oder fragen Sie unsere Fachleute bei der Infoveranstaltung am 24. März 2026 im Fischhaus, Zarrentin.